

VVN erhebt Vorwürfe gegen Staatsanwälte in Bayern

Brief an Stoiber: Naziumtriebe bei der Bundeswehr vertuscht

München (ND). In einem Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten der Union erhebt die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Vorwürfe wegen möglicher Strafvereitelung zu Gunsten von Kriegsverbrechern der 1. Gebirgsdivision der Hitler-Wehrmacht durch die Staatsanwaltschaft Weilheim. Seit Monaten würden Ermittlungen gegen die Bundeswehr und den Kameradschaftskreis der Gebirgstruppe wegen Zeigens von Hakenkreuzen auf einem von Bundeswehr und Kameradenkreis veranstalteten Treffen zu Pfingsten 2002 verzögert. Stattdessen ermitteln die Beamten wegen »Hausfriedensbruch« gegen jene, die den skandalö-

sen Vorgang öffentlich gemacht haben. In dem Brief wird vermutet, dass die Staatsanwälte im guten Glauben waren, »in vorauseilendem Gehorsam zu handeln. Denn Sie, Herr Ministerpräsident, haben zu erkennen gegeben, dass Sie als prominentestes Mitglied des Kameradenkreises und der Reservisten der Gebirgstruppe ihre Hand über diese alpine Elitetruppe halten.« Vor einem Jahr hat Stoiber erklärt, es sei etwas ganz Besonderes, in der Truppe zu dienen, die in einer unangreifbaren Tradition stehe. Die VVN-BdA hat Stoiber aufgefodert, gegen 71 Kriegsverbrecher ermitteln zu lassen, die in Bayern und Umgebung als Überlebende der 1. Wehrmacht-Gebirgsdivision leben.

Aus „Neues Deutschland“ vom 10. 9. 2002

„Münchener Merkur“ Oberbayern / Garmisch-Partenkirchen 9. 11. 2002

Veteranen mit Hakenkreuz: Staatsanwalt ermittelt

Mittenwald - Das 45. Pfingsttreffen von Weltkriegsveteranen auf dem Hohen Brendten bei Mittenwald (Kreis Garmisch-Partenkirchen) im Mai hat ein juristisches Nachspiel. Die Staatsanwaltschaft München II ermittelt gegen Teilnehmer aus Tirol, die am Ehrenmal Hakenkreuzorden getragen haben. Der Sprecher der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, Ulrich Sander, hat Anzeige erstattet. Für ihn ist nicht nachzuvollziehen, warum die Veteranen trotz des Tragens verfassungsfeindlicher Abzeichen ungeschoren davongekommen sind, während 18 Jugendliche wegen Beleidigung und Hausfriedensbruch verfolgt wurden.

Die Mitglieder der Gruppe „Anfechtbare Traditionspflege“ aus Nordrhein-Westfalen hatten eine Versammlung massiv gestört (wir berichteten). Oberstaatsanwalt Rüdiger Hödl hat in Österreich um Rechtshilfe gebeten, verspricht sich von den Ermittlungen aber nicht viel.

Ebenfalls geprüft werden Vorwürfe des Vereins, 71 noch lebende Wehrmachtsoldaten – darunter zwei aus Mittenwald – hätten 1943 Kriegsverbrechen in Griechenland begangen. Die „Zentrale Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ in Ludwigsburg will bei einem möglichen Anfangsverdacht reagieren, hieß es.

cs

„Garmisch-Partenkirchner Tagblatt“ 9. / 10. November 2002

Pfingsttreffen: Nun ermittelt der Staatsanwalt

Hakenkreuzträger angezeigt

VON CHRISTOF SCHNURER

Mittenwald - Das 45. Pfingsttreffen auf dem Hohen Brendten wird ein juristisches Nachspiel haben. Die Staatsanwaltschaft München II bestätigte dem Tagblatt, dass gegen die Weltkriegsveteranen aus Tirol, die bei der Gedenkfeier am Ehrenmal Hakenkreuzorden getragen hatten (wir berichteten), ermittelt werde. Anzeige erstattet hat die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN).

Die gleiche Organisation hat zudem der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ eine Liste mit 71 noch lebenden Wehrmachtssoldaten zur Überprüfung geschickt – darunter auch zwei Mittenwalder.

„Ich fühle mich als Demokrat und Antifaschist verletzt durch das Zeigen solcher

Hakenkreuze wie in Mittenwald zu Pfingsten. Unter diesem Zeichen litten viele meiner Familienmitglieder.“ Wer das an die Staatsanwaltschaft München II schreibt, ist Ulrich Sander. Der 61-jährige Journalist aus Dortmund ist Sprecher der VVN, die seit vielen Jahren Kriegsverbrechen zwischen 1939 und 1945 dokumentiert.

Sander zufolge sei das Verhalten der bayerischen Justiz nicht nachvollziehbar. Während die Tiroler Veteranen, die beim Pfingsttreffen der Gebirgstruppe am 19. Mai 2002 auf dem Hohen Brendten mit Hakenkreuzen laut Paragraph 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) verfassungsfeindliche Abzeichen getragen hatten, ungeschoren davon gekommen seien, habe man Jugendliche, die dagegen im Mittenwalder „Postkeller“ während des Kameradschaftsabends protestierten, wegen Beleidigung und Hausfriedensbruchs verfolgt. Ausdiesem Grund habe er auch Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber in einer Dienstaufsichtsbeschwerde auf diese „Strafvereitelung“ der bayerischen Justiz hingewiesen.

Gleichzeitig bestätigt Sander, dass die 56 Jugendlichen von der Gruppe „Anfechtbare Traditionspflege“ aus Nordrhein-Westfalen mit seinem Wissen an Pfingsten nach Mittenwald gereist waren. Der VVN-Sprecher hält es zudem für legitim, dass 18 Vertreter dieser Initiative im „Postkeller“ massiv und lautstark aufgetreten seien. „Wie hätten die Jugendlichen sonst auf sich aufmerksam machen sollen?“, meint Sander.

Seine Anzeige gegen die Hakenkreuzträger aus Tirol liegt nun bei Staatsanwalt Dr. Rüdiger Hödl am Landgericht München II. „Da läuft ein Ermittlungsverfahren“, berichtet der Jurist. Bisher sei es nicht möglich gewesen, die Täter ausfindig zu machen. Er habe inzwischen die österreichischen Kollegen um Rechtshilfe gebeten. Viel verspricht sich Hödl davon allerdings nicht, denn im Nachbarland ist das Tragen dieser Abzeichen ja erlaubt.

Ob die von Sander aufgeführten Zeugen, unter anderem General Jan Oerding, Befehlshaber der 10. Panzerdivision in Sigmaringen, Ex-Offizier Harald Rettelbach aus Oberammergau und der Vorsitzende der Mittenwalder Ortskameradschaft Hans Ostler („Ich habe die Kameraden nicht gesehen“), jemals gehört werden, ist mehr als fraglich.

Geprüft werden derzeit auch bei der „Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ in Ludwigsburg die Namen von 71 noch lebenden Wehrmachtssoldaten, denen die VVN Kriegsverbrechen in Nordgriechenland im Jahre 1943 vorwirft. Der leitende Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm bestätigt, dass sich in dem von Sander zugesandten Dossier auch Mittenwalder befinden. „Von der historischen Wahrheit bis zur juristischen Anklage ist ein ganz großer Schritt“, sagt Schrimm. Man werde die Namen überprüfen, und falls ein Anfangsverdacht bestehe, werde reagiert. „Wir können aber nicht ins Blaue ermitteln.“ Die Aufarbeitung, so der Oberstaatsanwalt, werde vermutlich ein halbes Jahr dauern. Im Mai 2003 weiß man also mehr.